

wähnt da Friedrich, den Bruder des Geschichtsschreibers Thietmar, als Burggrafen von Magdeburg¹. Er ergänzt dies an einer anderen ähnlichen Stelle dahin, dass von Friedrich die Burggrafschaft auf seinen Sohn Konrad, von diesem auf dessen Bruder Meginfried übergegangen sei². Augenscheinlich ist der Annalist durch sein starkes genealogisches Interesse zu diesen Erwähnungen geführt, und vielleicht folgte er einer Ueberlieferung im Walbecker Grafenhouse, wie er sie im 12. Jh. vernahm. Viel kann man darauf nicht geben. Thietmar erzählt nämlich mehrfach von seinem Bruder Friedrich, weiss aber nichts von näheren Beziehungen zu Magdeburg und von seiner Burggrafschaft³. Deutlich erkennbar ist als Burggraf erst Meginfried, der 1080 bei Flarchheim seinen Tod fand.

II.

Ein Burggraf von Worms wird zuerst in einer Urkunde vom 29. Juni 1016 genannt, in der der Bischof Burchard über die Stiftung des Paulsklosters berichtet und dasselbe mit Gütern und Rechten begabt. Wattenbach hat die Urkunde, als er die Urschrift sah, für eine Fälschung des 12. Jh. erklärt⁴, ohne nähere Begründung, aber offenbar dadurch veranlasst, dass sie sich als ein besiegeltes Original giebt, während die Schriftzüge dem 12. Jh. angehören. Der Herausgeber des Wormser Urkundenbuches, Boos, weist die Schrift ebenfalls dem 12. Jh. zu, meint aber, dass 'der Aufzeichnung möglicherweise ein Authenticum zu Grunde liegt'⁵. In der Litteratur ist die Urkunde bisher als echt behandelt und verwerthet worden⁶.

Dass Burchard das Paulskloster begründet hat, wird durch seine Vita bezeugt⁷, und dass es im Jahre 1016 bereits bestand, durch eine Urkunde desselben Bischofs für Nonnenmünster belegt, die ebenfalls vom 29. Juni dieses Jahres datiert ist und gegen deren Echtheit sich nichts einwenden lässt⁸. Dennoch ist die Urkunde für S. Paul sicher eine Fälschung. Am Schlusse derselben heisst es: 'Que traditio ut in omnibus retro seculis firma

1) SS. VI, 643: 'Fridericus prefecturam in Magdaburch administravit'. 2) SS. VI, 688. 3) Frensdorff, Die älteren Magdeb. Burggrafen, Forsch. XII, S. 298, der auch kein grosses Gewicht auf diese Nachrichten zu legen scheint. 4) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 24, S. 152. 5) UB. I, 34, n. 43. 6) So besonders von Waitz, Verf.-Gesch. VII, 43, und Köhne, Ursprung der Stadtverf. in Worms, Speier und Mainz 104. 156. 7) SS. IV, 837. 8) UB. I, 35, n. 45. Unter den Zeugen werden die Brüder von S. Paul genannt.